

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis		
			Dafür	Dagegen	Enthalt.
Betriebsausschuss	30.10.2018	Ö			
Verwaltungsausschuss	29.11.2018	N			
Rat	06.12.2018	Ö			

**Betreff:** Schlussbesprechung 2017 über den Jahresabschluss des  
Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Bramsche

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss 2017 (einschließlich Anhang) des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Bramsche wird festgestellt. Die Bilanz schließt auf Aktiv- und Passivseite mit einem Betrag von jeweils 22.078.490,90 €.

Vom Jahresgewinn in Höhe von 186.533,74 € wird als Eigenkapitalverzinsung ein Betrag von 62.880,00 € an die Stadt Bramsche ausgeschüttet. Der Restbetrag von 123.653,74 € soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

### **Sachverhalt / Begründung:**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhricht - Dr. Schillen GmbH, Bielefeld, prüfte den Jahresabschluss 2017 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Bramsche. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 10. Oktober 2018 durch die Dr. Röhricht - Dr. Schillen GmbH erteilt. Als Anlage überreichen wir Ihnen Auszüge (Aufgliederung und Erläuterungen der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses) aus dem von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgestellten Prüfungsbericht 2017 und eine Übersicht über die Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2017.

Für das abgeschlossene Wirtschaftsjahr 2017 wurde eine Gebührennachkalkulation durchgeführt. Durch diese Nachkalkulation werden die jeweiligen Über- bzw. Unterdeckungen der Teilbereiche festgestellt. Teilbereiche bedeutet in diesem Zusammenhang im ersten Schritt die Trennung zwischen Niederschlagswasserbeseitigung und Schmutzwasserbeseitigung. Innerhalb der Niederschlagswasserbeseitigung wird zwischen Grundstücksentwässerung und Straßenentwässerung differenziert. Der Teilbereich Schmutzwasserbeseitigung gliedert sich weiter in die Gebührenbestandteile für normal verschmutztes Abwasser, sowie für die Gebühren für Starkverschmutzer, für Hauskläranlagen und für abflusslose Gruben auf.

Die so ermittelten Beträge werden dann fristgerecht (in den gesetzlich vorgeschriebenen Zeiträumen nach dem NKAG-Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz) bei der Gebührenplanung des jeweiligen Wirtschaftsjahres angesetzt.

Unter Einbeziehung des Ergebnisses der durchgeführten Nachkalkulation ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2017 noch ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss von 186.533,74 €. Dieses Ergebnis ermöglicht es, dass neben der Abführung von 62.880,00 € an den Haushalt der Stadt Bramsche auch 123.653,74 € in die allgemeine Rücklage eingestellt werden können.

Die Wirtschaftsprüfer werden im Betriebsausschuss den Jahresabschluss 2017 noch mündlich

erläutern.

**Anlagenverzeichnis:**

Auszug – Prüfung Jahresabschluss und Lagebericht 2017 Dr. Röricht – Dr. Schillen